

Antrag des Regierungsrates vom 3. April 2013

4977

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts
des Regierungsrates 2012**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. April 2013,

beschliesst:

- I. Der Geschäftsbericht des Regierungsrates 2012 wird genehmigt.
- II. Das Postulat KR-Nr. 255/2010 betreffend Investitionsstau und veraltete Bausubstanz in den öffentlichen Spitälern wird gestützt auf § 24 Abs. 4 KRG über den Geschäftsbericht abgeschrieben.
- III. Die Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2012 wird wie folgt genehmigt:
 - Universitätsspital Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9510):
Fr. 1 190 242.00
 - Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520):
Fr. 22 176 634.00
 - Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710): Fr. 1 111 352.51
 - Zürcher Hochschule der Künste (Leistungsgruppe Nr. 9720):
Fr. 4 841 706.28
 - Pädagogische Hochschule Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9740):
Fr. 758 715.00
- IV. Die Verlustdeckung der Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600) von Fr. 3 549 659.94 wird genehmigt.
- V. Mit der Staatsrechnung für das Jahr 2012 werden Rücklagen im Betrag von Fr. 5 976 889 genehmigt.
- VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- VII. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Ausgangslage

Gemäss § 10 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR, LS 172.11) erstellt die Staatskanzlei auf der Grundlage der Berichterstattung der Direktionen den Geschäftsbericht des Regierungsrates. Ihr obliegt auch die Antragstellung an den Regierungsrat. Der Finanzbericht mit konsolidierter Rechnung und Jahresrechnung samt Anhängen und Beilagen wird als Teil des Geschäftsberichts durch die Finanzverwaltung erstellt. Gemäss § 27 Abs. 3 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) leitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Geschäftsbericht zur Genehmigung zu. Der Geschäftsbericht 2012 (www.rr.zh.ch/geschaeftsbericht) erscheint in seiner Form und Struktur weitgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr.

2. Abschreibung eines parlamentarischen Vorstosses über den Geschäftsbericht

Gestützt auf § 24 Abs. 4 des Kantonsratsgesetzes (KRG, LS 171.1) beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 255/2010 betreffend Investitionsstau und veraltete Bausubstanz in den öffentlichen Spitälern (Postulat über den Geschäftsbericht 2012) abzuschreiben (vgl. Bericht S. 529).

3. Konsolidierte Rechnung 2012

Die Erfolgsrechnung 2012 hat mit einem Ertragüberschuss von 106 Mio. Franken abgeschlossen. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von 82 Mio. Franken. Damit ist das Rechnungsergebnis um 187 Mio. Franken besser als budgetiert ausgefallen.

Die Nettoinvestitionen in der Rechnung 2012 belaufen sich auf 519 Mio. Franken und liegen damit um 429 Mio. Franken unter den budgetierten Nettoinvestitionen von 947 Mio. Franken. Diese Abweichung ist zu einem bedeutenden Teil auf höhere Investitionseinnahmen (+244 Mio. Franken) zurückzuführen.

Es werden Rücklagen von insgesamt rund 6,0 Mio. Franken beantragt. Diese werden erst 2013 – nach Genehmigung durch den Kantonsrat – verbucht. Gleichzeitig löst das Verwaltungsgericht Rücklagen von

rund Fr. 62 000 auf. Diese Auflösung wird ebenfalls 2013 verbucht. Weiter wurden 2012 von den Leistungsgruppen Rücklagen von 4,4 Mio. Franken verwendet und unmittelbar aufgelöst. Gesamthaft erhöht sich der Rücklagenbestand auf Ende 2012 einschliesslich der beantragten Rücklagenbildung um 1,5 Mio. Franken oder 4% auf 41,9 Mio. Franken.

Die selbstständigen Anstalten legen – anstelle der Bildung von Rücklagen – einen Antrag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste vor. Die Universität Zürich beantragt eine Verlustdeckung aus ihren Reserven von 3,5 Mio. Franken. Die weiteren Anstalten beantragen, Gewinne von insgesamt 30,1 Mio. Franken ihren Reserven zuzuweisen. Die genannten Beträge werden erst 2013 nach der Genehmigung durch den Kantonsrat verbucht.

Der Regierungsrat hat die Vollständigkeitserklärungen der Direktionen und der Staatskanzlei, der kantonalen Behörden und der Rechtspflege sowie der Anstalten zur Konsolidierten Rechnung 2012 zur Kenntnis genommen und hat dazu keine weiteren Anmerkungen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Kägi	Husi